

Ein dritter bisher falsch gedeuteter Ortsname führt uns schon in den Anfang des Jahres 1004. Nachdem der König am 6. Februar d. J. in Merseburg in feierlicher Versammlung Wigbert zum Bischof des wiederhergestellten Bisthums Merseburg ernannt hatte¹, unternahm er einen Feldzug gegen Boleslav von Polen ins Milzienerland, zu dessen schnellem Abbruch ihn das eintretende Thauwetter nöthigte, und von welchem er zunächst nach Merseburg zurückkehrte², um sich von da nach Magdeburg zu begeben, wo wir ihn am 24. oder 25. Febr. finden³. Auf diesem Feldzuge muss also die von EA verfasste und geschriebene Urkunde für die alte Kapelle zu Regensburg ausgestellt sein (St. 1371), welche 'data 6. id. febr.' (8. Febr.) und 'actum in Vuarim' bietet⁴. Während Böhmer auf die Deutung dieses Ortsnamens verzichtet hatte, ist, so viel ich sehe, zuerst Giesebrecht⁵ auf den unglücklichen Gedanken verfallen, denselben in 'Vvurcin' (Wurzen) zu emendieren. Dieser Einfall hat dann allgemeinen Beifall gefunden: Usinger⁶, Zeissberg⁷, Posse⁸, Richter-Kohl⁹, und auch Stumpf, der statt 'Vuarim' lesen will 'Vurzine', sind ihm gefolgt. Und doch liegt auf der Hand, dass eine solche Emendation gegenüber der originalen Ueberlieferung unseres D. durchaus unzulässig ist. Sie ist es umsomehr, als der Ortsname sehr leicht zu erklären ist: 'Vuarim' ist das heutige Wahren, Kirchdorf in der sächsischen Amtshauptmannschaft Leipzig, etwa 5 Kilometer nw. von Leipzig an der Elster. Dieser Ort, der etwa 22 Kilometer östlich von Merseburg auf dem geraden Wege von dort ins Milziener Land belegen ist, hat einem Edelgeschlecht der Herren von 'Warin' den Namen gegeben, aus welchem u. a. Bischof Heinrich I. von Merseburg entsprossen ist¹⁰, und das im 12. und 13. Jahrh. nicht selten in Urkunden dieser Gegend vorkommt¹¹.

Es bleiben uns aus der Zeit vor dem ersten Zuge nach Italien an dieser Stelle nur noch die drei Urkunden für Merseburg und Zeitz, St. 1373—75, zu besprechen, insofern sie eine chronologische Schwierigkeit bieten.

Wir sahen eben, dass der König von Merseburg

1) Thietm. VI, 1; vgl. Hirsch I, 278, N. 2. 2) Thietm. VI, 2. 3. 3) St. 1372. 4) Tag und Ortsname sind nachgetragen. 5) Kaiserzeit II³, 587. Die früheren Auflagen sind mir hier nicht zugänglich. 6) Bei Hirsch I, 299, N. 3. 7) Sitzungsberichte d. Wiener Akademie, hist.-phil. Classe LVII, 291, N. 8. 8) Markgrafen von Meissen S. 61, N. 206. 9) Annalen d. deutschen Geschichte III, 185. 10) SS. X, 191. 11) Vgl. z. B. Cod. dipl. Sax. reg. I, 2, 352; II, 1, 71; 89. 154; II, 4, 292.